Änderung des Gebührentarifs zur 7. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld

Die im Rahmen dieser Nachtragssatzung vorgenommenen Änderungen sind fett und kursiv dargestellt bzw. bei Wegfall durchgestrichen worden. Nur in diesen Fällen sind entsprechende Begründungen/Erläuterungen in den Vergleich aufgenommen worden. Bei allen anderen Gebührentatbeständen ist keine Änderung erfolgt.

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr/ Euro	Begründung/Erläuterung
1	Ausstellung von Bescheinigungen, Genehmigungen, Erlaubnissen, Ausnahmebewilligungen und Vornahme ähnlicher Amtshandlungen, soweit nicht in diesem Tarif besondere Tarifstellen vorgesehen sind	3,00 bis 100,00	
2	Schriftliche Auskünfte oder sonstige in Schriftsätzen endende Verwaltungstätigkeit in Angelegenheiten, die nicht im öffentlichen Interesse erfolgen, sondern ausschließlich im unmittelbaren privaten Interesse des Antragstellers oder des Beteiligten liegen. Soweit keine andere Gebühr vorgesehen ist	10,00 bis 250,00	
3	Kopien und Ausdrucke und gegebenenfalls die Beglaubigungsgebühr:		Aktualisierung der Bezeich- nung
4	Zweite und weitere Ausfertigungen von Schriftstücken, Bescheiden, Quittungen und dergleichen, soweit nicht eine besondere Regelung vorliegt. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Antragsteller einen Anspruch auf die Ausfertigung hat.	Gebühr für Abschrift (Tarif-Nr. 3) und ggf. die Beglaubigungsgebühr	8
5	Abgabe von Druckstücken, von Satzungen, Tarifen usw. sowie Ergänzungslieferungen zum Ortsrecht - jede Seite - mindestens jedoch	0,30 1,00	

Bürgschaften und Darlehen

6	Für die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bürgschaften oder Aufnahme von Darlehen, deren Erlös an Dritte weiterzuleiten ist,	e e	g a
	- bei einer Antragshöhe bis unter 75.000,00 € - bei einer Antragshöhe von 75.000,00 € und mehr	75,00 125,00	2 3
-	Die Gebühr ist fällig bei Zustellung des Bescheides.		9
	Eine Befreiung von der Gebühr für neue Bürgschaften/ Dar- lehensweiterleitungen ist grundsätzlich nicht möglich.		-
7	Für übernommene Bürgschaften bzw. zugunsten Dritter aufgenommene und an diese weitergeleitete Darlehen ist für jedes angefangene Kalenderjahr eine laufende Gebühr	a a	
	in Höhe von	0,25%	ac .
-	der Restschuld des verbürgten bzw. weitergeleiteten Darlehens (Stand zu Beginn des maßgeblichen Jahres) am 20.12. eines jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr fällig.		
	Erfolgt die Bürgschaftsübernahme bzw. die Weiterleitung eines Darlehens im Laufe des Jahres, ist die laufende Gebühr anteilig für dieses Jahr ab dem Zeitpunkt der Valutierung zu berechnen.		
	Eine Befreiung von der Gebühr für neue Bürgschaften/Darlehensweiterleitungen ist grds. nicht möglich.		er e

<u>Steuerwesen</u>

8	Erteilung von Ersatzstücken für verlorengegangene oder		
	unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken:	5,00	

9	Steuerliche Bescheinigungen (mit Ausnahme derjenigen für		8
	die Vergabe öffentlicher Aufträge)	8,00	*
10	Abnahme und Registrierung von Messeinrichtungen (Was-	A	
	serzählern) nach § 2 Abs. 6 der Satzung über die Kosten-		
	deckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasser-	s ²	
ł	untersuchungen in der Stadt Bielefeld (KdS Grundstück-	α	
1	sentwässerung), je Abnahmevorgang, für		2.
	 die erste Messeinrichtung auf dem Grundstück 	25,00	φ
	 jede weitere Messeinrichtung auf dem Grundstück 	5,00	

Gesundheitswesen

11	Nicht durch das Infektionsschutzgesetz angeordnete Desinfektionen:		
	a) Räume - pro angefangenen qm- Grundfläche - zuzüglich Wegegeldpauschale	1,50	9
	b) Gegenstände	3,60 - 5,10	1 1
	- bis 30 kg Gewicht - darüber hinaus je angefangenes kg - zuzüglich Wegegeldpauschale	15,30 0,50 3,60 - 5,10	N 8 8
	Die Gebühr für Desinfektion schließt die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung ein.	5,55 5,15	
12	Zweitausfertigung von Impfbüchern: - pro Übertragung - insgesamt jedoch nicht mehr als	1,50 7,70	
13	Ausstellung von amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen sowie Gutachten gem. § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG):		
	a) Amtliche Bescheinigungen	10,20 - 30,70	н
	b) Zeugnisse, Gutachten	30,70 - 306,80	
	c) Röntgenschirmbildaufnahme (Format über 70 x 70 mm)	15,30	
14	Amtliche Bescheinigungen über die ärztlichen Leichen- schauen nach dem Bestattungsgesetz NRW in der jeweils geltenden Fassung	24,00 - 122,70	

307.30			
15	Ausfertigung und Aushändigung von Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen an Patienten gem. § 28 Abs. 3		×
- 91	Röntgenverordnung (RöV)	10,20	
16	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen gebührenpflichtig sind. Die nachstehenden Gebühren sind ggf. zusätzlich zu den Gebühren der Tarifstellen 13 a) und 13 b) zu erheben:		
-	a) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 1996 (BGBl. I. S. 210) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflich-	0,7 bis 1,8 fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitten A, E und O;	
	tig sind.	0,7 bis 1,15 fache Sätze für Sonderleistungen gem. Ab- schnitt M des Gebührenver- zeichnisses;	g - #
		0,7 bis 2,3 fache Sätze für Sonderleistungen gem. den übrigen Abschnitten des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ	
	 b) Amtshandlungen oder Leistungen zahnärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vom 22. Oktober 1987 (BGBl. I. S. 2316) in der jeweils gelten- den Fassung gebührenpflichtig sind 	0,7 bis 2,3 fache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung	
× ;:	c) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahn- ärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenord- nungen (GOÄ bzw. GOZ) gebührenpflichtig sind und bei denen ein Leistungsträger im Sinne des § 12 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB I) oder ein sonsti- ger öffentlich-rechtlicher Kostenträger die Zahlung leistet (§ 11 GOÄ, § 3 GOZ)	Einfache Sätze für Sonder- leistungen nach der Gebüh- renordnung	

<u>Verkehrswesen</u>

17	Druckstücke von Ausschreibungsunterlagen		
	- für jede Seite	0,10	
	- mindestens jedoch	1,00	
18	Karten, Pläne und Zeichnungen im Rahmen von		
	Ausschreibungsunterlagen je Stück für		Α (2)
	- Format DIN A 4	0,50	·
	- Format DIN A 3	1,00	
	- Format DIN A 2	1,50	
	- Format DIN A 1	2,50	
	- Format DIN A 0	4,00	
19	Verträge bzw. Vereinbarungen über die sonstige Benutzung	- 1133	
11	von Straßenflächen u. ä. und die provisorische Erschließung	75,00 bis 750,00	* 2
20	Beantragte Feststellungen, technische Arbeiten je angefan-		Erhebung der Gebühren je
	gene 15 Minuten:		angefangene 15 Minuten
	a) mittlerer Dienst	13 00	Orientierung an den Richtwer-
	a) millional Biolist	15,00	ten des Landes
	b) gehobener Dienst	15.00	Orientierung an den Richtwer-
	a) genesener zienet	73,00	ten des Landes
	Nebenkosten (für verwendetes Material, Fahrkosten etc.)	-	
	werden gesondert in Rechnung gestellt.		· v
21 a	Genehmigung von Grundstückszufahrten	41	Ersatz der alten Tarifstelle 21.
	Einschließlich eines Abnahmetermins	120.00	Anpassung aufgrund des tat-
	5 9 9	100	sächlichen Bearbeitungsauf-
	8 : 0 0		wandes
21 b	Durchführung eines Nachprüfungstermines bei festge-	40.00	Ersatz der alten Tarifstelle 21.
	stellten Mängeln in der Bauausführung einer Grund-		Anpassung aufgrund des tat-
	stückszufahrt (je Termin)		sächlichen Bearbeitungsauf-
			wandes
		x	H A SALESHOOM SHEET SHEET
			*

22	Bearbeitung von Erschließungs- und anderen städtebauli-		
10	chen Verträgen sowie von Durchführungsverträgen zum		
	Vorhaben- und Entwicklungsplan	0 93	1.
	- für die ersten 150.000,00 € der Baukosten für sämt-		e e
	liche öffentliche Erschließungsanlagen des Ver-		< 100
	tragsgebietes	5 % der Baukosten	
30.	- für die weiteren 600.000,00 €	3 % der Baukosten	8
200	- für den 750.000,00 € übersteigenden Teil	1 % der Baukosten	
23	Bearbeitung von Mehrkostenverträgen nach § 16 Straßen-		
	und Wegegesetz NRW	-	2
l	- bei einer Bausumme unter 10.000,00 €	25,00 bis 500,00	n *
	- bei einer Bausumme von 10.000,00 € und mehr	5% der Bausumme	,

<u>Planung</u>

24	Für Amtshandlungen und sonstige Leistungen sind Gebühren in entsprechender Anwendung der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) vom 05. Juli 2010 oder die an deren Stelle tretenden gebührenrechtlichen Regelungen zu erheben.	e a	Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung (Be- stimmtheitserfordernis) und Aktualisierung der Rechts- grundlage
24 a	Architektenverträge zur Erarbeitung von Bauplänen (Personal- und Sachkostenpauschale bei Dreiecksverträgen)	10% des Grundhonorars der Ar- chitektenleistung	
25	Flächennutzungspläne pro Stück: a) Maßstab 1 : 10.000 b) Maßstab 1 : 20.000	46,00 10,25	

Vermessungs- und Katasterwesen

26	a) Preisliste für Kopier-, Plot- und Reproarbeiten:		
28	Die nachfolgenden Preislisten gelten für alle Kopier-, Plot- und Reproarbeiten des Vermessungs- und Katasteram- tes.		*

SW - Plots (Papier 75/80g qm)

Bild- größe in cm	bis 30	40	50	60	70	80	90
bis 30	1,00	-	2	-			
40	1,20	1,50					:
50	1,40	1,60	1,80				
60	1,60	1,80	2,00	2,20			
70	1,80	2,00	2,20	2,40	2,60		
80	2,00	2,20	2,40	2,70	3,00	3,30	
90	2,30	2,50	2,70	3,00	3,30	3,70	4,10
100	2,60	2,80	3,00	3,30	3,70	4,10	4,60
110	2,90	3,20	3,50	3,80	4,20	4,60	5,10
120	3,20	3,50	3,80	4,20	4,70	5,20	5,70
130	3,60	3,90	4,20	4,60	5,10	5,60	6,20
140	4,00	4,30	4,60	5,00	5,50	6,10	6,70
150	4,50	4,80	5,10	5,50	6,00	6,60	7,20
160	5,00	5,30	5,60	6,00	6,50	7,10	7,70

	weitere 10 cm je	0,50	
	Anmerkung: Das Ausnutzen der vorhandenen Formate (Standardrollenbreiten 29,7 - 42 – 50 – 59,4 – 70 – 84 – 91,4 cm) erspart aufwendiges Schneiden.		
	Zusatzoptionen:	w	
1)	Papiere: Die oben angeführten Preise gelten für unsere Standard-		

papiere. Andere Papiere - transparent, farbig, Papierstär- ken – und dadurch bedingte Preisaufschläge auf Anfrage. Die Preisaufschläge richten sich nach den jeweiligen Ein- kaufspreisen für die Papiere im Verhältnis zu den Stan- dardpapieren.	и	
Mehrausfertigungen:	10 % Ermäßigung auf obige Tabellenpreise	
Endverarbeitung: Längs- und Querfaltung ohne Aufschlag, Schneiden pro Plan	1,00	

Farb - Plots (Papier 75/90g qm)

Bild- größe in cm	bis 30	40	50	60	70	80	90	120	150	
bis 30	1,60		8							
40	2,10	2,70								
50	2,70	3,40	4,00							2
60	3,20	4,10	4,80	5,40						
70	3,80	4,80	5,60	6,30	6,90					*
80	4,30	5,40	6,40	7,20	7,80	8,30				
90	4,90	6,10	7,20	8,10	8,80	9,40	10,0			
100	5,40	6,80	8,00	9,00	9,80	10,40	11,20	15,00	18,70	
110	5,90	7,50	8,80	9,90	10,80	11,40	12,30	16,50	20,60	
120	6,50	8,20	9,60	10,80	11,80	12,50	13,50	18,00	22,50	9
130	7,00	8,80	10,40	11,70	12,70	13,50	14,60	19,50	24,40	
140	7,60	9,50	11,20	12,60	13,70	14,60	15,70	21,00	26,20	ti s
150	8,10	10,20	12,00	13,50	14,70	15,60	17,00	22,50	28,00	110

	weitere 10cm, je nach Breite	0,50 - 2,00	
	Zusatzoptionen:		
	Papiere: Auf Wunsch sind auch Plots auf Sonderpapieren möglich (z.B. Vinyl Banner, Fotopapier o.a.). Hierdurch ergeben sich je nach Papierart zum Teil größere Preisaufschläge zu den Tabellenpreisen. Diese richten sich nach den jeweiligen Einkaufspreisen für die Papiere im Verhältnis zum Standardpapier.		
	Farbe: Der Druck erfolgt mit indoor - oder mit outdoor - Farbe. Für outdoor - Plots wird ein Zuschlag zum obigen Tabel- lenpreis von 10 % berechnet.		
	Strichvorlagen/Flächenfärbung: Die vorgenannten Tabellenpreise gelten für farbige Strichvorlagen. Bei Flächenfärbungen je nach Farbum- fang betragen die Aufschläge je nach Farbumfang bis zu 100 %		*
Œ	Endverarbeitung: Schneiden, pro Plan	1,00	*** *** *** *** *** *** *** *** *** **
28	Scannen von Vorlagen: - Scannen von Strichvorlagen (farbig oder schwarz/weiß)	3,00	
-	- Scannen von Halbtonvorlagen (farbig oder schwarz/weiß)	6,00	8
	- Datentransfer im Netz	kostenfrei	5
#	- Brennen auf CD	3,00	s a
	Bildbearbeitung: Montagen, Farbanpassungen, Retuschen, Layout, Er- stellen von Druckvorlagen u.ä.	50.	Die HOAI enthält keine Stun- densätze mehr, daher wird für die genannten Leistungen der Tarifstelle auf die Zeitrege-

	Die Abrechnung erfolgt nach Zeit und richtet sich nach Art und Schwierigkeit der Tätigkeit. Bei der Bearbeitung von Geobasisdaten und kommunalen Daten erfolgt die Abrechnung nach der Zeitregelung mit den Halb-Stundensätzen der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) vom 05. Juli 2010	e	lung mit den Halb- Stundensätzen der Verm- WertGebO NRW verwiesen. Diese betragen aktuell a) Für jede angefangene Ar- beitshalbstunde einer Fach- kraft, die Ingenieurleistungen er-bringt Gebühr: 42 Euro b) Für jede angefangene Ar- beitshalbstunde einer sonsti- gen Fachkraft Gebühr: 28 Euro
5	b) Geodatenmanagement und -service, graph. Informa- tionssysteme (GIS): Der Arbeitsaufwand für die Aufbereitung von Geodaten oder den Aufbau des GIS der Stadt Bielefeld wird nach		
	Stundensätzen wie unter 26a abgerechnet (Geobasisdaten in Anlehnung an die Stundensätze der VermGebO, kommunale nach den Stundensätzen der HOAI).	e and an analysis of the analy	Siehe Begründung zu Tarif- stelle 26 a
	Die Abrechnung von Plots erfolgt nach den unter 26a aufgeführten Preislisten. Die Preise gelten auch hier für Standardpapiere (z.B. Inkjet Plotterpapier PRC 100, 90 g / m²). Für Plots auf Sonderpapieren (z.B. Transparentpapiere, Folien) ergeben sich auf die obigen Tabellenwerte je nach Papierart Preisaufschläge. Diese richten sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis im Verhältnis zum Standardpapier.		
27	Stadtpläne, Karten und sonstige Druckstücke	2	
	a) Stadtplan, Maßstab 1 : 15.000 in Klarsichthülle mit Straßenverzeichnis in Heftform	Stück 5,95	
(2)	b) Stadtplan, Maßstab 1 : 15.000, ungefaltet mit Straßenverzeichnis als Übersicht	Stück 5,95	2 ×
	Behörden sowie der gewerbliche Landkarten- und Buch- handel als Wiederverkäufer erhalten für die Stadtpläne folgende Preisermäßigung bei geschlossener Abnahme	2.1301.0,00	* * *

	von:	1 - 9 Stück 30 % 10 - 49 Stück 35 % 50 Stück und mehr 40 %	ž.
2.5	c) Dienstexemplare	Stück 3,00	
a	d) Nutzungsgebühren für den amtlichen Stadtplan: Für die Nutzung des Stadtplanes werden Gebühren für die Vervielfältigung und die Bereitstellung der Rasterdaten erhoben. Letztere schließen die Kosten für Datenträger, Datenaufbereitung und die Vervielfältigung bis 100 Stück mit ein.		
,	Abrechnungseinheit: Suchquadrate des Stadtplanes a 4 km², mind. 1 km², max. 256 km² = Stadtgebiet - Bei Verwendung für religiöse, kulturelle und gemein- nützige Zwecke eine Preisermäßigung von:	50 % der Vervielfältigungsge- bühr	
	- Bei stadtinterner Verwendung eine Preisermäßigung von:	50 % der Vervielfältigungs- und Rasterdatengebühr	1
	- Die Mindestgebühr für die Rasterdaten beträgt:	25,00	* ×
	- <u>Internetpräsentation</u> (Kachel von max. 4 km²) <u>in Bild-schirmqualität</u> (72 dpi) bei kommerzieller Nutzung: sonst:	25,00 kostenlos	
	Kennzeichnungspflicht: Ausschnitt aus dem Amtlichen Stadtplan, Copyright Amt für Geoinformation und Kataster Stadt Bielefeld.		Änderung der Amtsbezeich- nung
	 Internetpräsentation in besserer Qualität als 72 dpi je nach Größe des Ausschnitts ab: 	25,00	
	Kennzeichnungspflicht:		

Ausschnitt aus dem Amtlichen Stadtplan, Copyright Amt für Geoinformation und Kataster Stadt Bielefeld Präsentation genehmigt unter xx/XX vom XX.XX.XX.		Änderung der Amtsbezeich- nung
Antrag zur Nutzung: per Brief, Fax oder E-Mail an das Amt für Geoinforma- tion und Kataster	*0	Änderung der Amtsbezeich- nung

Tabelle für Vervielfältigungs- und Rasterdatengebühren:

Auflage	bis	bis	bis	bis	mehr als	zuzüglich
Fläche	1.000 Stück	5.000 Stück	10.000 Stück	25.000 Stück	25.000 Stück	Rasterda- tengebühr
1 km²	25 €	50 €	75€	100 €	125€	25 €
bis 4 km²	50 €	75€	100€	125€	150 €	25 €
bis 16 km²	75 €	100 €	125 €	150 €	175€	25 €
bis 32 km²	100 €	125 €	200€	250 €	350 €	50 €
bis 64 km²	150 €	250 €	400€	500 €	600€	100 €
bis 128 km²	300 €	400 €	700 €	900 €	1100 €	200 €
bis 256 km²	750 €	1000€	1500 €	2000 €	2500 €	400 €

e) Topographische Karten und Daten des Landesver-	Die geltende Gebührenord-
messungsamtes (LvermA)	nung für das amtliche Ver-
	messungswesen und die amt-
Die Nutzungsgebühren und Rasterdatenentgelte für	,
Topographische Karten und Daten des LvermA z. B.	
Topographische Karte 1:25.000 (TK25) bis 1:100.000	(VermWertGebO NRW) vom
(TK100), Digitales Geländemodell (DGM5) etc.	05. Juli 2010 enthält Gebüh-
richten sich nach dem Geo Info Erlass.	renregelungen für die Karten
	und Daten des Landeskarten-
	werks. Der Geo-Info-Erlass
	NRW wurde auf-gehoben. Die
V a	örtlichen Katasterbehörden

2	2 2	e 8 0	(Kreise und kreisfreie Städte) sind auch nicht mehr Karten- vertriebsstellen des Landes. Das Geodatencenter bei der BR Köln - Geobasis NRW - hat diese Aufgabe übernommen.
	f) Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und Grund- karte Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und der Grundkarte werden bei Nutzung außerhalb der Stadtverwaltung nach der Vermessungsgebüh- renordnung (VermGebO) abgerechnet. Dies gilt auch für städtische Betriebe mit eigener Rechtspersönlich- keit (z.B. GmbH).		Der Verweis auf das früher geltende Landesrecht ist gegenstandslos geworden. Die Gebühren für die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und für die Landeskarten richten sich nach der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nord-rhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) vom 05. Juli 2010.
	e) Sonderkarten, Sonderdrucke Rahmengebühr für analoge Auszüge aus kommunalen Luftbildern und Kombinationsprodukten (z.B. mit Flur- stücksstruktur), thematischen Karten, Sonderdrucken u.ä., in Abhängigkeit von Aufwand, Format, Druckträger, Qualität		Anpassung der Nummerie- rung
28	Erteilung der Negativatteste bzgl. Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch <i>und dem Landschaftsgestz NRW</i>	20,00	Erweiterung des Gebühren- tatbestandes auf das Vor- kaufsrecht nach dem Land- schaftsgesetz NRW

Wohnungswesen

20.0	Davilliana and Exalessite N. J. 1. 66 (N. J.		
29 a	Bewilligung von Fördermitteln zu Neubeschaffung (Neubau		
	und Ersterwerb) von Eigentumsmaßnahmen oder zum Er-		
	werb vorhandener Eigentumsmaßnahmen		
	4		
	Fördermodell A	*	Die Unterscheidung zwischen
	- Neubau und Ersterwerb		den Fördermodellen A und B
	Nodbad and Erster Werb		
	Favority with a section of Figure 1		wird aufgegeben. Die Min-
	- Erwerb vorhandener Eigentumsmaßnahmen	1% der Darlehenssumme,	destgebühr wird angehoben.
		mind. 850,00 €	8
	- Ausbau und Erweiterung	1% der Darlehenssumme.	
		mind. 850,00 €	
	Fördermodell B		
	- Neubau und Ersterwerb	1,5 % der Darlehenssumme,	
	Troubad dire Elotorwork	and the control of th	12
	F	mind. 650,00 €	
	- Erwerb vorhandener Eigentumsmaßnahmen	1,5 % der Darlehenssumme,	
		mind. 650,00 €	
- 84	- Ausbau und Erweiterung	1,5 % der Darlehenssumme,	e .
		mind. 650,00 €	
29 b	Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung von Miet-		
	wohnungen und Heimplätzen	o,o /o doi Danchenssumme	
	Wormangon and Hompiatzon		1/2

Liegenschaftswesen

30	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Freigabeerklärungen und ähnlichen Urkunden für das Grundbuchamt soweit nicht eine vertragliche Verpflichtung zur Erteilung dieser Urkunde		a g
	besteht	60,00	
31	Bescheinigung über das Bestehen bzw. Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes und Bescheinigungen über die Lage eines Grundstücks innerhalb eines Sanierungsgebietes oder städte begrieben.		
	städtebaulichen Entwicklungsbereichs	15,00	

32	Bescheinigung über Modernisierungs- und Instandset-		
	zungsaufwendungen im Sinne des § 177 Baugesetzbuch /	0	
	§ 7 h Einkommensteuergesetz an Gebäuden in einem förm-		
	lich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen	a s	
	Entwicklungsbereich zur Vorlage beim Finanzamt		
	 bei bescheinigten Aufwendungen von weniger als 	S S	
	250.000 Euro	50,00	8
	- bei bescheinigten Aufwendungen von 250.000 bis		*
	500.000 Euro	75,00	
	- bei bescheinigten Aufwendungen von mehr als	7 S P	
	500.000 Euro	100,00	

Verwaltung von Wohnungsdarlehen

33	Erhebung von Verwaltungsgebühren bei der Verwaltung von Wohnungsbaudarlehen		×
33.1	Vorrangseinräumungen, Neuvalutierungen bei Eigentums- objekten	26,00	p 1
33.2	Vorrangseinräumungen, Neuvalutierungen bei Mietobjekten	36,00	2
33.3	Abtretungen, Pfandhaftentlassungen bei Eigentumsobjekten	26,00	y
33.4	Abtretungen, Pfandhaftentlassungen bei Mietobjekten	26,00	
33.5	Hypothekenaufteilungsurkunden - je Aufteilungseinheit - mindestens	15,00 51,00	
33.6	Teillöschungsbewilligung - Ersatzausfertigung einer Löschungsbewilligung	26,00	9
33.7	Änderung der Schuldverhältnisse bei a) Eigenheimen und Kleinsiedlungen je Objekt b) Eigentumswohnungen je Wohnung c) Mietobjekten	51,00 51,00 112,00	e

<u>Bauordnungswesen</u>

34	Einsichtnahmen, Mikrofilmrückvergrößerungen		
34.1	Einsichtnahme in die Hausakte inkl. Prüfung der Berechtigung - 1. Bd. Akten - je weiterer Band	25,00 6,00	Anhebung der Gebühr von 20 € auf 25 €
34.2	Einsichtnahme in die Hausakte als Mikrofiche inkl. Digitali- sierung - 1. Mikrofiche - je weiteren digitalisierten Mikrofiche	25,00 6,00	Anhebung der Gebühr von 20 € auf 25 €
34.3	Mikrofilmrückvergrößerungen - DIN A 4 - DIN A 3	1,00 1,30	7 3 11 20 C dui 20 C

Natur und Umwelt

35	Nicht besetzt	2	
36	Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 10 Abs. 4 und 6 der Entwässerungssatzung	50,00 bis 250,00	
37	Fachtechnische Beurteilungen für Externe	23,03 213 230,00	· ·
	The state of the s	50,00 bis 2.500,00	
38	Angelegenheiten des Wasser-, Abgrabungs- und Bodenschutzrechts	8	×
20 M	Gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 GebG NRW werden die Tarifstellen 28.1.1.3, 28.1.1.4, 28.1.1.5, 28.1.2.1, 28.1.2.3, 28.1.2.7, 28.1.2.9a), 28.1.2.10, 28.1.2.11, 28.1.2.13, 28.1.4.1, 28.1.4.5, 28.1.4.6, 28.1.4.7, 28.1.5.4, 28.1.5.6, 28.1.5.10, 28.1.8.1, 28.1.8.8, 28.1.9.1a), 28.1.9.1b), 28.1.9.1e), 28.1.9.2 (teilw.), 28.1.9.3 (teilw.), 28a.2 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) vom 03.07.2001 (SGV. NRW. 2011), in der jeweils geltenden Fassung, durch die Ifd. Nr. 38.1.1 a) bis 38.3.1 des Gebührentarifs dieser Satzung ersetzt. Erhalten die vorgenannten Tarifstellen der AVerwGebO durch Änderung des Landesrechts neue Nummern, treten die alten Nummern an die Stelle der vorgenannten.		Mehrere der Tarifstellen der AVerwGebO NRW wurden zwischenzeitlich umnummeriert/neu bezeichnet. Die entsprechenden Benennungen in der Satzung sind daher zu aktualisieren. Um zukünftige Satzungsänderungen zu vermeiden, ist der Text um eine Anpassungsklausel zu ergänzen.

38.1	Wasserrechtliche Angelegenheiten		*
20 4 4	Establishman in singer fürmlichen Verfalerer (00 440 ff		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
38.1.1	Entscheidungen in einem förmlichen Verfahren (§§ 143 ff. LWG) oder in einem Planfeststellungsverfahren (§ 70 i. V. m. § 67 WHG)		
	 a) Entscheidung über die Planfeststellung für Gewässeraus- bau und Deichbau (§ 68 WHG), soweit nicht Tarifstelle 38.2.1 anzuwenden ist 		* P
*	 für die ersten 50.000,00 € der Baukosten für die weiteren 450.000,00 € für die weiteren 4,5 Millionen € für die weiteren 45 Millionen € für den 50 Millionen € übersteigenden Teil mindestens jedoch 	2 v. H. der Baukosten 0,2 v. H. 0,1 v. H. 0,01 v. H. 0,001 v. H. 1.500,00	
	Bei Angelegenheiten, die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, kann die Gebühr bis auf das Doppelte erhöht werden. Die Baukosten sind von der für die Entscheidung zuständigen Behörde festzustellen und auf volle 500,00 € aufzungen		
я <u>.</u>	runden. Als Baukosten sind die Kosten zugrunde zu legen, die im Zeitpunkt der Planfeststellung für die Erbringung aller zur Vollendung des Ausbaus erforderlichen Arbeiten und Leistungen einschl. der Inanspruchnahme von Maschinen und sonstigen Geräten sowie für die nötigen Baustoffe ortsüblich angesetzt werden müssen.	g a	

3	 b) Entscheidung über den Ausgleich von Rechten und Be- fugnissen mit Ausnahme von Erlaubnissen untereinander (§22 WHG) 	100,00 bis 5.100,00	
	Bei Angelegenheiten, die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, kann die Gebühr bis auf das Doppelte erhöht werden.		
	Der Wert des Vorteils ist von der für die Entscheidung zu- ständigen Behörde nach § 151 Abs. 1 S. 2 LWG zu ermit- teln und festzusetzen. Er ist auf volle 500,00 € aufzurun- den.	e	
	c) Entscheidung über ein Zwangsrecht (§§ 91 ff WHG, §§ 126 und 127 LWG)	100,00 bis 5.100,00	
	Bei Angelegenheiten, die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, kann die Gebühr bis auf das Doppelte erhöht werden.		
*8	Der Wert ist von der für die Entscheidung zuständigen Behörde nach billigem Ermessen festzusetzen. Maßge- bend ist der Zeitpunkt der Entscheidung. Der Wert ist auf volle 500,00 € aufzurunden.	a a a a	
38.1.2	Sonstige Entscheidungen		
W	 a) Entscheidung über die Erlaubnis der Gewässerbenutzung (§§ 8, 10 WHG) -Änderungsbescheide zu Grundwasserentnahmerechten, Grundwasserentnahmen bis zu 1000 m³ pro Jahr und 	e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	
2	Entscheidungen über den Einbau von RCL-Material -alle sonstigen Entscheidungen über die Erlaubnis der Gewässerbenutzung	100,00 bis 12.800,00 180,00 bis 12.800,00	
,	Bei Angelegenheiten, die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, kann die Gebühr bis auf das Doppelte und die Mindestgebühr auf das Zehnfache erhöht werden.		

	b) Entscheidung über die Zulassung vorzeitigen Beginns einer Gewässerbenutzung, des Ausbaus eines Gewäs- sers oder des Deichbaus (§§ 17, 67 Abs. 2, 69 Abs. 2 WHG) soweit nicht Tarifstelle 28.1.8.5 des Gebührentarifs der AVerwGebO NRW anzuwenden ist.		
N2 40	 c) Entscheidung über die Festsetzung und Bezeichnung der Uferlinie auf Antrag (§ 8 LWG) - bis 50 Meter - über 50 Meter je Meter 	150,00 1,50	
	 d) Entscheidung über die Genehmigung der Errichtung oder wesentlichen Veränderung von Anlagen in oder an Ge- wässern (§ 36 WHG, § 99 LWG) 	=	
	 für die ersten 50.000,00 € des Baukostenwertes für die weiteren 450.000,00 € für die weiteren 4,5 Millionen € für die weiteren 45 Millionen € für den 50 Millionen € übersteigenden Teil mindestens jedoch 	2 v. H. 0,2 v. H. 0,1 v. H. 0,01 v. H. 0,001 v. H. 180,00	
**************************************	Handelt es sich bei der Anlage um ein Wohn- oder Bürohaus, ist statt des Baukostenwertes der Rohbauwert zugrunde zu legen. Die Gebühren sind nach Buchstabe d) anzusetzen und um 50 v. H. zu vermindern (Ausnahme: Mindestgebühr).		
	 e) Entscheidung über die Genehmigung zum Gewässeraus- bau und zum Deichbau (§ 68 Abs. 2 Satz 1 WHG), soweit nicht Tarifstelle 28.1.8.3 des Gebührentarifs zur AVerw- GebO NRW anzuwenden ist. 	80 v. H. der Gebühr nach Tarif- stelle 38.1.1.a)	
	Mindestens jedoch:	1.100,00	

			10
	f) Entscheidung über die Genehmigung und Zulassung von Maßnahmen innerhalb eines Überschwemmungsgebietes (§ 78 WHG, §§ 113, 114 LWG)		
e V	- für die ersten 50.000,00 € des Baukostenwertes - mindestens jedoch	2 v. H. 180,00	N .
*	- für die weiteren 450.000,00 € - für die weiteren 4,5 Millionen €	0,2 v. H.	9
27		0,1 v. H.	
	- für die weiteren 45 Millionen €	0,01 v. H.	2
	- für den 50 Millionen € übersteigenden Teil	0,001 v. H.	t. a
	Handelt es sich bei der Anlage um ein Wohn- oder Büro-		
	haus, ist statt des Baukostenwertes der Rohbauwert zu-		e .
	grunde zu legen. Die Gebühr ist um 50 v. H. zu vermin-		22
	dern, mit Ausnahme der Mindestgebühr.	- T	
	Bei Maßnahmen, bei denen keine Baukosten entstehen,	a .	
	ist die Mindestgebühr zu erheben.	-	2
	g) Entscheidung über Genehmigungen, Erlaubnisse und	e e	
4	Ausnahmebewilligungen aufgrund einer ordnungsbehörd-	-	
	lichen Verordnung nach §§ 25 ff. Ordnungsbehördenge-		
	setz (OBG) i.V. mit Vorschriften der Wassergesetze (z.B.		
	Deichschutz-Verordnung, Wasser- oder Heilquellen-		#
1	schutzgebiets-Verordnung), sofern die Entscheidung nicht		
	mit einer anderen in der Tarifstelle 28 des Gebührentarifs		
	der AVerwGebO NRW oder Tarifstelle 38 dieser Satzung		
	aufgeführten Amtshandlung derselben Behörde zusam-	*	
=	menfällt.	150,00 bis 5.100,00	
20.4.2	A match and live and a few and SC 00 and 00 M/I/O		*
38.1.3	Amtshandlungen aufgrund §§ 62 und 63 WHG	*	н
8	a) Entscheidung über die Eignungsfeststellung (§ 63 Abs. 1		
	Satz 1 WHG)	150,00 bis 5.100,00	
	b) Treffen von Sonderregelungen bei der Anlagenüberprü-		
	fung (§ 62 Abs. 4 Nr. 3 WHG i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 3		
70	der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasser-	150,00 bis 500,00	
21	gefährdenden Stoffen vom 31.03.2010) nach		
	§ 12 Abs. 3 VAwS	8.	

1			
	c) Auswertung des vorzulegenden Prüfberichtes (§ 12 Abs. 6 Satz 2 VAwS) - geringfügige Mängel	30,00	ė v
	Werden geringfügige Mängel innerhalb eines Monats	,	
	nach der Sachverständigenprüfung der Anlage ohne ge-		
	sonderte behördliche Aufforderung ordnungsgemäß be-	is a	×
2.3	seitigt und die Mängelbeseitigung der zuständigen Be-		
	hörde innerhalb dieses Zeitraums nachgewiesen, ist kei-		
	ne Gebühr zu erheben.	# A	15
	ne Gebuni zu erneben.	¥	
	SOURCE IN ANOTHER DESCRIPTION OF THE PROPERTY		
V V	- erhebliche Mängel	100,00	3
	- gefährliche Mängel	150,00	* *
			*
	Weist der Prüfbericht keine Mängel aus, ist keine Gebühr		10 ₀
İ	zu erheben.	a	£ M
e	d) Anordnung der Nachrüstung bei bestehenden Anlagen		U
	(§ 17 Abs. 1 VAwS).	200,00 bis 2.555,00	Ŷ
38.1.4	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	. 1	1
	Tracestre congaing and 7 towasserbeschigang	9'	
	a) Entscheidung über den Bau und Betrieb sowie die	e C	Anpassung an AVerwGebO
	wesentliche Änderung von Abwasser-	- 4	NRW
	behandlungsanlagen (§ 60 Abs. 3 WHG, § 58 Abs. 2		
		,	a a
	Satz 1 LWG)	200.00	o.
	Satz 1 LWG)	200,00	
		200,00	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *
	Satz 1 LWG) •bei Brennwertkesseln	a a	e
	Satz 1 LWG) •bei Brennwertkesseln •bei allen sonstigen Abwasserbehandlungsanlagen	2 v. H.	
. 1	Satz 1 LWG) •bei Brennwertkesseln •bei allen sonstigen Abwasserbehandlungsanlagen - für die ersten 50.000,00 € des Baukostenwertes	2 v. H. 0,2 v. H.	
	Satz 1 LWG) •bei Brennwertkesseln •bei allen sonstigen Abwasserbehandlungsanlagen - für die ersten 50.000,00 € des Baukostenwertes - für die weiteren 450.000,00 €	2 v. H. 0,2 v. H. 0,1 v. H.	
	Satz 1 LWG) •bei Brennwertkesseln •bei allen sonstigen Abwasserbehandlungsanlagen - für die ersten 50.000,00 € des Baukostenwertes - für die weiteren 450.000,00 € - für die weiteren 4,5 Millionen €	2 v. H. 0,2 v. H. 0,1 v. H. 0,01 v. H.	
* *	Satz 1 LWG) •bei Brennwertkesseln •bei allen sonstigen Abwasserbehandlungsanlagen - für die ersten 50.000,00 € des Baukostenwertes - für die weiteren 450.000,00 € - für die weiteren 4,5 Millionen € - für die weiteren 45 Millionen €	2 v. H. 0,2 v. H. 0,1 v. H.	
, t	Satz 1 LWG) •bei Brennwertkesseln •bei allen sonstigen Abwasserbehandlungsanlagen - für die ersten 50.000,00 € des Baukostenwertes - für die weiteren 450.000,00 € - für die weiteren 4,5 Millionen €	2 v. H. 0,2 v. H. 0,1 v. H. 0,01 v. H.	
	 Satz 1 LWG) bei Brennwertkesseln bei allen sonstigen Abwasserbehandlungsanlagen - für die ersten 50.000,00 € des Baukostenwertes - für die weiteren 450.000,00 € - für die weiteren 4,5 Millionen € - für die weiteren 45 Millionen € - für den 50 Millionen € übersteigenden Teil 	2 v. H. 0,2 v. H. 0,1 v. H. 0,01 v. H.	
	Satz 1 LWG) •bei Brennwertkesseln •bei allen sonstigen Abwasserbehandlungsanlagen - für die ersten 50.000,00 € des Baukostenwertes - für die weiteren 450.000,00 € - für die weiteren 4,5 Millionen € - für die weiteren 45 Millionen €	2 v. H. 0,2 v. H. 0,1 v. H. 0,01 v. H. 0,001 v. H.	
*	 Satz 1 LWG) bei Brennwertkesseln bei allen sonstigen Abwasserbehandlungsanlagen - für die ersten 50.000,00 € des Baukostenwertes - für die weiteren 450.000,00 € - für die weiteren 4,5 Millionen € - für die weiteren 45 Millionen € - für den 50 Millionen € übersteigenden Teil 	2 v. H. 0,2 v. H. 0,1 v. H. 0,01 v. H. 0,001 v. H.	
	 Satz 1 LWG) •bei Brennwertkesseln •bei allen sonstigen Abwasserbehandlungsanlagen - für die ersten 50.000,00 € des Baukostenwertes - für die weiteren 450.000,00 € - für die weiteren 4,5 Millionen € - für de weiteren 45 Millionen € - für den 50 Millionen € übersteigenden Teil - mindestens jedoch 	2 v. H. 0,2 v. H. 0,1 v. H. 0,01 v. H. 0,001 v. H. 300,00	
	 Satz 1 LWG) bei Brennwertkesseln bei allen sonstigen Abwasserbehandlungsanlagen - für die ersten 50.000,00 € des Baukostenwertes - für die weiteren 450.000,00 € - für die weiteren 4,5 Millionen € - für die weiteren 45 Millionen € - für den 50 Millionen € übersteigenden Teil 	2 v. H. 0,2 v. H. 0,1 v. H. 0,01 v. H. 0,001 v. H.	

	The state of the s		ii.
	b) Entscheidung über die Genehmigung der Indirekteinleitung von Abwasser in öffentliche und private Abwasseranlagen (§ 58 Abs. 1 WHG i. V. m. § 59 LWG, § 59 WHG i. V. m. § 59 a Abs. 1 LWG)		
# H	- für die ersten 10.000 m³/Jahr je 100 m³ - mindestens - für die weiteren 40.000 m³/Jahr je 100 m³ - für die weiteren 50.000 m³/Jahr je 100m³	2,50 200,00 2,00 1,50	
.,	- für die weiteren 900.000 m³/Jahr je 100 m³ - für den 1.000.000 m³/Jahr übersteigenden Teil je 100 m³	0,75 0,40	17
	*	ž ₍ (
	c) Entscheidung über die Zulassung der Selbstunter- suchung bei Indirekteinleitungen (§ 60 a S. 2 LWG)	100,00 bis 1.025,00	8 0
N	Überwachung des Betriebes vor Ort von Abwasserbehand- lungsanlagen (§ 60 Abs. 3 WHG, § 58 Abs. 2 LWG) <i>unab- hängig von ihrer Genehmigungsbedürftigkeit</i> mit Aus- nahme von Klein- und Pflanzenkläranlagen bis 50 E		Anpassung an AVerwGebO NRW
	je Überwachungsmaßnahme	150,00 bis 1.000,00	9
	bei Anlagen einfacher Art mit geringem Kontroll- und Zeit- aufwand je Überwachungsmaßnahme	50,00	×
b)	Überwachung des Betriebes vor Ort von Klein- und Pflan- zenkläranlagen bis 50 E (§ 58 Abs. 2 LWG) unabhängig von ihrer Genehmigungsbedürftigkeit		Anpassung an AVerwGebO NRW
	je Überwachungsmaßnahme	50,00	
	bei besonderer Mühewaltung Anhebung der Gebühr bis auf das Vierfache	*	
	Überwachung des Betriebes vor Ort von Anlagen zum Um- gang mit wassergefährdenden Stoffen (§ 62 WHG) je Über- wachungsmaßnahme: nach der Dauer der Amtshandlung	а	
V	Je angefangene Stunde sind die Stundensätze zugrunde zu legen, die im RdErl. des Innenministeriums "Richtwerte für		

die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren" vom 01.08.2007 (SMBI. NRW. 2011), in der jeweils gültigen Fassung, für die jeweilige Laufbahn bekannt gegeben sind, der die Handelnden angehören.		
Für die Überwachung der nicht durch die Tarifstellen 38.1.5 a) bis c) erfassten Anlagen nach § 116 LWG gilt die Tarifstelle 28.1.9.1 AVerwGebO NRW.		
d) Bauüberwachung von VAwS-Anlagen im Rahmen der Ge-		
wässeraufsicht - bei Überwachungsmaßnahmen bis zu einer Stunde - für jede weitere Stunde	100,00 50,00	
Für die Bauüberwachung von Klein- und Pflanzenkläranla- gen und der sonstigen Anlagen nach § 116 LWG gilt die Ta- rifstelle 28.1.9.2 AVerwGebO NRW.	e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	e e
e) Bauzustandsbesichtigung (Abnahme) von VAwS-Anlagen im Rahmen der Gewässeraufsicht - bei Überwachungsmaßnahmen bis zu einer Stunde - für jede weitere Stunde bei erfolglosem Abnahmeversuch 1/2 der Gebühr für die Abnahme	100,00 50,00	
Für die Abnahme von Klein- und Pflanzenkläranlagen und der sonstigen Anlagen nach § 116 LWG gilt die Tarifstelle 28.1.9.3 AVerwGebO NRW.		© ************************************
38.2 Abgrabungsrechtliche Angelegenheiten	4	0
38.2.1 Entscheidung über die Planfeststellung für Gewässerausbau (§§ 67 Abs. 2, 68 Abs. 1 WHG) je m³ Bodenschatz/Verfüllmenge mindestens	0,02 4.500,00	
Die Gebühr richtet sich nach der Menge des zu gewinnen- den Bodenschatzes und ggf. der Menge des nicht dem Ab-		

		1)	
	fallrecht unterliegenden Verfüllmaterials.		
*			101
**************************************	Überwachung des Betriebs planfestgestellter oder plange- nehmigter Gewässerausbauten zum Zwecke der Gewin- nung oberirdischer Bodenschätze gemäß § 1 des Abgra- bungsgesetzes Gebühr je Überwachung: nach der Dauer der Amthandlung	19 19	
8	Je angefangene Stunde sind die Stundensätze zugrunde zu legen, die im RdErl. des Innenministeriums "Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren" vom 01.08.2007 (SMBI. NRW. 2011), in der jeweils gültigen Fassung, für die jeweilige Laufbahn bekannt gegeben sind, der die Handelnden angehören.		
	Sonstige Kosten (z. B. Reisekosten und sonstige Auslagen nach § 10 Abs. 1 GebG NRW) werden gesondert berechnet."	*	
38.3	Bodenschutzrechtliche Angelegenheiten		
	Erklärung der Verbindlichkeit eines Sanierungsplans nach § 13 Abs. 6 BBodSchG, auch durch öffentlich-rechtlichen Vertrag	500,00 bis 5.000,00	B
38.4	Natur- und Landschaftsrechtliche Angelegenheiten	*	In der AVerwGebO NRW wur- den unter Tarifstelle 15b Re- gelungen für natur-, land- schafts- und artenschutz- rechtliche Tatbestände geän-
٠			dert / neu eingefügt. Die Ifd. Nr. 38.4, 38.4.1 und 38.4.2 des Gebührentarifs der Verwal- tungsgebührensatzung sind dadurch entbehrlich.
38.4.1	Befreiungen nach § 67 BNatSchG sowie Ausnahmen / Be-		я
	freiungen von den Verboten des Landschaftsgesetzes und	2	э
	der Landschaftspläne der Stadt Bielefeld	0 bis 2.550,00	

Treffen die Gebühren nach den Tarifstellen 38.4.1 und 38.4.2 in einer Entscheidung zusammen, ermäßigt sich jede Gebühr auf die Hälfte.	- 	
Entscheidung über die Genehmigung eines Eingriffs nach § 6 Abs. 4 LG	0 bis 2.550,00	
Treffen die Gebühren nach den Tarifstellen 38.4.1 und 38.4.2 in einer Entscheidung zusammen, ermäßigt sich jede Gebühr auf die Hälfte.		

Demographie und Statistik

39	Allgemeine Anfragen oder Standardtabellen, die einen Zeitaufwand von 30 Minuten nicht überschreiten (incl. Beratung, Erstellung, usw.), werden mit einem Stundarbeiten abgestellt	40.00	Aktualisierung der Gebühren
	denbeitrag abgerechnet	40,00	
40	Spezifische Anfragen, die einen Zeitaufwand gem. Nr. 39 übersteigen, sind in der Statistikstelle mit entspre- chender Expertise verbunden und werden nach Stun- densatz abgerechnet. Je Stunde	73,00	Aktualisierung der Gebühren
41	Stadtpläne und Folien	5,10 bis 10,25	entfällt
42	Straßenverzeichnisse (Diskette oder Papier)	25,55	entfällt

<u>Standesamtswesen</u>

41	Beurkundung von Geburten			Neue Nummerierung
	Ordn-Nr.			×
	150.2.1.001	Auskunft aus einem Registereintrag	10.00	
	150.2.1.002	Auskunft aus den Sammelakten	10.00	
	150.2.1.003	Auslagen nach Aufwand:		
	=	Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0.50	
	150.2.1.004	Beurkundung einer im Ausland erfolgten		
		Geburt	80,00	
	150.2.1.005	Bescheinigung über die Namensänderung	10,00	
	150.2.1.006	Einsicht in einen Registereintrag	10,00	

	150 6 1 55			
	150.2.1.007	Einsicht in die Sammelakten	10,00	n n
	150.2.1.008	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
	150.2.1.009	mehrsprachige Geburtsurkunde*	14,00	°
	150.2.1.010	Eintragung in ein internationales Stammbuch	10,00	
	150.2.1.011	Erklärung über die Namensführung des		
	V	Kindes	30,00	
	150.2.1.012	beglaubigter Registerausdruck*	14,00	
*	150.2.1.013	Geburtsurkunde*	14,00	
	150.2.1.014		14,00	
		Beurkundung für andere als die gesetzlichen	≈	
		Zwecke	5,00	
	150.2.1.015	Anerkennung einer	5,00	
		Heimatstaatsentscheidung	20.00	
42	Beurkundung	y von Sterbefällen	20,00	Maria Maria
		, von otorboralien		Neue Nummerierung
	Ordn-Nr.		,	
	150.2.2.001	Ausstellung einer Sterbeurkunde*	14,00	
-1	150.2.2.002	Auskunft aus einem Registereintrag	10.00	
	150.2.2.003	Auskunft aus den Sammelakten	10,00	
	150.2.2.004	Auslagen nach Aufwand	10,00	
		Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50	
	150.2.2.005	Beurkundung eines im Ausland erfolgten	0,00	
		Sterbefalls	60,00	
	150.2.2.006	Einsicht in einen Registereintrag	10,00	
S	150.2.2.007	Einsicht in die Sammelakte	10,00	
	150.2.2.008	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
	150.2.2.009	mehrsprachige Sterbeurkunde*	14,00	
	150.2.2.010	Eintragungen in ein internationales	14,00	
		Stammbuch	10,00	
	150.2.2.011	Leichenpass	20,00	
	150.2.2.012	beglaubigter Registerausdruck*	14,00	
	150.2.2.013	Sterbeurkunde*	14,00	
9	150.2.2.014	Bescheinigung über die Zurückstellung der	14,00	
	. 50,2.2.011	Beurkundung	30.00	
43	Namensände		30,00	Nous Number of the second
		Tangon		Neue Nummerierung
	Ordn-Nr.			
	150.2.3.001	Bescheinigung über die Namensänderung	10,00	
	150.2.3.002	Auslagen nach Aufwand	10,00	

e 8		Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	*	0,50	* 8
21	150.2.3.003	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt		30,00	
	150.2.3.004	Eintragungen in ein internationales			
		Stammbuch		10,00	
	150.2.3.005	Erklärung zur Namensführung von Ehegatten		30,00	
	150.2.3.006			30,00	
	150.2.3.007	Erklärung zur Namensführung von			
	45000000	Lebenspartnern		30,00	
<	150.2.3.008	Gebühr für besonderen Aufwand			
		pro angefangene 15 Minuten Aufwand		20,00	
44	Contraction of the Contraction o	yon Eheschließungen, Lebenspartnerschaften			Neue Nummerierung
	usw.				
×	Ordn-Nr.				
	150.2.4.001	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses		50,00	
-	150.2.4.002	Anerkennung einer ausländischen Scheidung			
		bei einem Oberlandesgericht	(*)	80,00	
	150.2.4.003	Aufenthaltsbescheinigung		6,00	
	150.2.4.004	Auslagen nach Aufwand			
	1500 4005	Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.		0,50	
	150.2.4.005	Beurkundung einer im Ausland			
	1500 1000	geschlossenen Ehe		80,00	
	150.2.4.006	Bescheinigung über die Namensänderung		10,00	
	150.2.4.007	Eheschließung außerhalb der Amtsräume		100,00	
	150.2.4.008	Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten		70,00	
	150.2.4.009	Ehefähigkeitszeugnis, ausländisches Recht		80,00	
	150.2.4.010	Ehefähigkeitszeugnis, deutsches Recht		50,00	
	150.2.4.011	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt		30,00	
	150.2.4.012	Beglaubigte Abschrift Geburtsregister*		14,00	
	150.2.4.013 150.2.4.014	mehrsprachige Eheurkunde*		14,00	
	0.0000000000000000000000000000000000000	Erklärung zur Namensführung		30,00	
	150.2.4.015	Prüfung der Ehevoraussetzungen,			
	150 2 4 016	ausländisches Recht		80,00	
	150.2.4.016	Prüfung der Ehevoraussetzungen, deutsches	9.8 %	50.00	
	150.2.4.017	Recht		50,00	
	To the contraction of the second second second	beglaubigter Registerausdruck* Eheurkunde*		14,00	
	150.2.4.018			14,00	
	150.2.4.019	Anerkennung einer		00.00	
		Heimatstaatsentscheidung		20,00	

	14500 5 501			
	150.2.5.001	Auskunft aus einem Registereintrag	10,00	
111	150.2.5.002	Auskunft aus den Sammelakten	10,00	
	150.2.5.003	Aufenthaltsbescheinigung	6,00	
	150.2.5.004	Auslagen nach Aufwand		
		Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50	
ŀ	150.2.5.005	Beurkundung einer im Ausland		
	=	geschlossenen Lebenspartnerschaft	80,00	
	150.2.5.006	Begründung außerhalb des Trauzimmers	100,00	
	150.2.5.007	Bescheinigung über die Namensänderung	10,00	
	150.2.5.008	Einsicht in einen Registereintrag	10,00	
	150.2.5.009	Einsicht in die Sammelakten	10,00	
	150.2.5.010	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
	150.2.5.011	Eintragung in ein internationales Stammbuch	10,00	
	150.2.5.012	Beurkundung einer Konsularpartnerschaft		
	150.2.5.013	Erneute Prüfung der Voraussetzungen,	80,00	
±1	100.2.0.010	ausländisches Recht	90.00	
	150.2.5.014	Erneute Prüfung der Voraussetzungen,	80,00	
1	100.2.0.014	deutsches Recht	50.00	
	150.2.5.015		50,00	
	150.2.5.016	Erklärung zur Namensführung	30,00	
-		Begründung außerhalb der Öffnungszeiten	70,00	
	150.2.5.017	Prüfen der Voraussetzungen, ausländisches		
	150 2 5 010	Recht	80,00	
	150.2.5.018	Prüfen der Voraussetzungen, deutsches	X	
	150 0 5 010	Recht	50,00	
	150.2.5.019	beglaubigter Registerausdruck*	14,00	
+ 17"	150.2.5.020	Lebenspartnerschaftsurkunde*	14,00	9 8

^{*} Kürzungstatbestand gem. Anhang 1.5b A VerwGebO NRW - 5 b Nr. 4.6 (Ermäßigung auf 50 vom Hundert des tariflichen Gebührensatzes bei gleichzeitiger Herstellung einer zweiten Urkunde)